



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Bildung und Sport
Gesamtpersonalrat
für das Personal an staatlichen Schulen

Gesamtpersonalrat • Postfach 76 10 48 • D- 22060 Hamburg

An die

Personalräte der

allgemeinbildenden und beruflichen Schulen

Telefon (040) 4 28 63 – 2251

(040) 4 28 63 – 0

Telefax (040) 4 28 63 – 3753

E-Mail: gpr@bbs.hamburg.de

Sitz:

Hamburger Str. 37, Zimmer 625,

D - 22083 Hamburg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

A

Hamburg

18.4.2008

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
anbei der Versuch, etwas mehr Klarheit in den Stand der Arbeitszeitzuweisung für Schulpersonalräte zu bringen.

**Zuweisung der Arbeitszeit für die Personalratsarbeit,
– Wie geht das?**

Zu unterscheiden sind zwei Arten der Zuweisung: Pro-Kopf-Zuweisung und Staffel.

Pro-Kopf-Zuweisung

Im Moment gibt es dazu folgende Aussagen:

Den Schulen werden Entlastungsstunden für die Personalratsarbeit zugewiesen und zwar:

- | | |
|------------------------------|-------|
| a) 5 bis 20 Beschäftigte | 1 WAZ |
| b) von 21- 50 Beschäftigte | 3 WAZ |
| c) von 51 – 150 Beschäftigte | 5 WAZ |
| d) über 150 Beschäftigte | 7 WAZ |

Diese Zuweisung orientiert sich an der Zahl der Mitglieder im Personalrat

Staffel

Daneben erfolgt eine gestaffelte Zuweisung je nach Größe des Personalrats (**Staffel**).

- 1,0 WAZ bei 5 bis 20 Beschäftigten
- 1,5 WAZ bei 21- 50 Beschäftigte
- 2,0 WAZ bei 51 – 150 Beschäftigten
- 2,5 WAZ bei 150 Beschäftigten

Diese Staffel wird für das Gremium zugewiesen. Sie wurde durch das Schreiben vom Amt für Verwaltung, Senatsdirektor Schuster, vom 25.10.2007 an die Schulleitungen angekündigt. Diese Schreiben hat der Gesamtpersonalrat an die Schulpersonalräte weitergeleitet. Die Zuweisung erfolgt auf dieser Basis ab dem 1.2.2008.

Mehrarbeit der Schulpersonalräte im Jahr 2007

Im Schuster-Schreiben wurde auch auf die **Mehrarbeit der Schulpersonalräte im Jahr 2007** eingegangen. Den Schulen wurde von der BBS für die in 2007 geleistete Mehrarbeit einmalig eine *Pauschale* zugewiesen. Die Pauschale entspricht in der Höhe der Staffeluweisung.

Erläuterung am Beispiel eines 3-köpfigen Personalrats

Einer Schule mit einem 3-köpfigen Personalrat wurde für die Mehrarbeit im Jahr 2007 aller PR-Mitglieder einmalig 1,5 WAZ zugewiesen.

(1,5 WAZ entsprechen einem Gesamtvolumen von 57 Zeitstunden pro Schuljahr).

Die Zuweisung dieser Pauschale erfolgte ebenfalls zum Datum 1.2.2008 allerdings in einem etwas komplizierten Modus.

Allerdings wird diese Zeitpauschale nur für ein halbes Jahr (= 19 U-Wochen) bis zum Beginn der Sommerferien 08 zugewiesen. 57 Zeitstunden verteilt auf 19 U-Wochen entsprechen 3 WAZ.

Eine Schule mit einem dreiköpfigen Personalrat erhält in der Zeit vom 1.2. bis zum Beginn der Sommerferien folgende Zuweisung:

Pro-Kopf-Zuweisung	3,0 WAZ
Staffel	1,5 WAZ
Pauschale für Mehrarbeit in 2007	3,0 WAZ
Gesamtzuweisung	7,5 WAZ

Für die anderen Personalratsgrößen errechnet sich die Zuweisung in der Zeit vom 1.2.08 bis zu den Sommerferien analog:

Zuweisungsart	1-köpfig	5-köpfig	7-köpfig
Pro-Kopf-Zuweisung	1,0 WAZ	5,0 WAZ	7,0 WAZ
Staffel	1,0 WAZ	2,0 WAZ	2,5 WAZ
Pauschale für Mehrarbeit in 2007	2,0 WAZ	4,0 WAZ	5,0 WAZ
Gesamtzuweisung	4,0 WAZ	11,0 WAZ	14,5 WAZ

Ab dem 1.8.2008 gilt dann:

Zuweisungsart	1-köpfig	5-köpfig	7-köpfig
Pro-Kopf-Zuweisung	1,0 WAZ	5,0 WAZ	7,0 WAZ
Staffel	1,0 WAZ	2,0 WAZ	2,5 WAZ
Gesamtzuweisung	2,0 WAZ	7,0 WAZ	9,5 WAZ

Kann die Schule diese Zuweisung nachvollziehen?

Hier herrscht – wie so häufig in der Zusammenarbeit mit der BBS – das Radio-Eriwan-Prinzip: Im Prinzip ja, aber...

Die Aufgliederung der Zuweisung an die Schulen erfolgt über die **Bilanzbögen zur Arbeitszeit**. Diese Bilanzbögen laufen in den Schulen unter unterschiedlichen Namen „Tobaben-Zahlen“ etc.

Die Schulleitung kann den jeweils aktuellen Ausdruck aus dem **Online-Verfahren UDIS** erhalten und ausdrucken.

Im Dienststellengespräch des GPR mit dem Amtsleiter Bildung Norbert Rosenboom ist uns mehrfach zugesagt worden, dass die Schulleitungen diese Bilanzbögen auch an die Schulpersonalräte geben. Im Moment werden die FAQs (Frequently Asked Questions) zur Schulpersonalratsarbeit von V 42 (Frau Krüger) überarbeitet. In diese FAQs wird auch ein entsprechender Hinweis an die Schulleitungen übernommen.

Bilanzbögen zur Arbeitszeit

Die Bilanzbögen für die allgemeinbildende Schule sehen in etwa so aus (die der Beruflichen Schulen sind im Prinzip gleich).

Der Bereich „V. Zusätzliche Zuweisungen“ sieht so aus:

V. Zusätzliche Zuweisungen	
Neue Schulleitungsaufgaben	4,40
Umgewandelte WAZ	0,00
Sonstige	16,82
zusammen	21,22

In der Spalte „Sonstige“ sind die Arbeitszeitzuweisungen für den Schulpersonalrat enthalten.

Für diese Schule sind in den angezeigten 16,82 WAZ die 11 WAZ enthalten. Allerdings sind darin noch andere Zuweisungen enthalten. Nun werdet ihr sagen, warum muss das so versteckt sein? Das fragen wir seit

längerem. Im Dienststellengespräch ist uns zugesagt worden, dass das Layout der Bilanzbögen überarbeitet wird und eine gesonderte Zeile „Schulpersonalrat“ eingefügt wird.

Wird die zugewiesene Arbeitszeit automatisch an die Personalratsmitglieder weitergegeben?

Eine Automatik gibt es nicht.

Die Pro-Kopf-Zuweisung wurde bisher an allen Schulen ohne Probleme in der Arbeitszeitabrechnung der einzelnen PR-Mitglieder angerechnet.

Mit der Staffeluweisung ist unterschiedlich umgegangen worden. Einige PRs haben mit ihrer Dienststelle ausgehandelt, die Zuweisung gleichmäßig auf alle PR-Mitglieder zu verteilen. Andere haben aufgrund unterschiedlicher Arbeitsbelastung im PR eine andere Verteilung diskutiert und beschlossen. Sie haben mit der Dienststellenleitung dann entsprechende Verabredungen getroffen.

Schwierig wird dieses Vorgehen, wenn die Schulleitung sich diesem Ansatz verschließt. Juristisch muss sie völlig unabhängig von den oben erwähnten Pauschalen die notwendige PR-Arbeit ausgleichen. Die Betonung liegt dabei auf notwendig. Was notwendig ist, beschließt der Personalrat. Er muss sich dabei am HambPersVG und der einschlägigen Rechtsprechung orientieren. Den Schulleitungen ist ein Katalog zugegangen, in dem die Personalabteilung der BBS beschreibt, was ihrer Auffassung nach zu berücksichtigende Arbeitszeit sei. Die Gewerkschaften haben diesen Katalog mit ihren Einschätzungen kommentiert.

Wenn Personalratsmitglieder ihre Arbeitszeit auflisten, sollten sie sich an diesen kommentierten Katalogen orientieren, um eine Durchsetzung ihrer Arbeitszeitanprüche sicher zu stellen.

Die Zuweisungen (Pro-Kopf-Zuweisung, Staffel) an die einzelnen Mitglieder des PRs sind keine abschließenden Vorgänge. Sie stellen Abschlagszahlungen dar. Darüber hinausgehende Ansprüche müssen dokumentiert werden. Die Zeit zur Dokumentation ist notwendige Arbeitszeit.

Verändert sich die Zuweisung durch die BBS, wenn die Zahl der Personalratsmitglieder von der "normalen" Größe (1-, 3, 5- bzw. 7-köpfig) abweicht?

Laut Auskunft der BBS erfolgt die Zuweisung an die Schulen auch dann in der oben beschriebenen Höhe, wenn in der betreffenden Schule die Zahl der Mitglieder des PRs vom „Normalfall“ abweicht. Diese Situation kann durch Rücktritte (bei 5- bzw. 7-köpfigen PRs) bei fehlenden NachrückerInnen entstehen oder dadurch, dass aufgrund fehlender Kandidaten weniger VertreterInnen gewählt wurden. Das bedeutet, dass die Schulen immer über die betreffende Zuweisungsressource in vollem Umfang verfügen.

Wenn die ArbeitnehmervertreterIn im PR zum nichtpädagogischen Personal gehört und sie ihre PR-Tätigkeit nicht über Mehrarbeit abrechnet, verbleibt die 1 WAZ an der Schule. Formal leistet die ArbeitnehmerIn ihre Personalratstätigkeit während der Arbeitszeit. Entsteht dadurch Mehrarbeit, weil andere Tätigkeiten nicht liegenbleiben konnten, dann muss diese Mehrarbeit ausgeglichen werden. Die zugewiesene WAZ-Pauschale kann dafür kapitalisiert werden.

Nehmen die betreffenden ArbeitnehmerInnen diese Möglichkeit nicht in Anspruch, reduziert dies nicht die Zuweisung an die Schule.

Freundliche Grüße

Hans Voß
Vorsitzender des Gesamtpersonalrats